

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1759

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1759



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

MULTINATIONALE KONZERNE AUF MENSCHENRECHTE UND UMWELTSCHUTZ VERPFLICHTEN

2011 hat der UN-Menschenrechtsrat die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Sie halten fest, dass (auch) alle Unternehmen verpflichtet sind, die Menschenrechte zu respektieren, zu denen auch die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation gehören. Gleichzeitig fordern die Leitlinien die Staaten auf, mit einer Mischung aus freiwilligen und rechtlich verbindlichen Massnahmen dafür zu sorgen, dass ihre Konzerne die Menschenrechte auch tatsächlich einhalten.

Die Schweiz hat die Erarbeitung der Uno-Leitlinien zwar finanziell und personell unterstützt. Der Bundesrat setzt aber auf Druck der Wirtschaft bei der Umsetzung auf rein freiwillige Massnahmen und lehnt rechtlich verbindliche ab.

Dass Freiwilligkeit allein nicht genügt, zeigen die zahlreichen Fälle, in denen Konzerne mit Sitz in der Schweiz in die Verletzung von Menschenrechten oder Umweltstandards verwickelt sind. Eine kürzlich von den Entwicklungsorganisationen Fastenopfer und Brot für alle veröffentlichte Studie kam in den letzten sechs Jahren auf mindestens 64 bekannte Vorfälle (einen pro Monat!), die auf das Konto von 32 Unternehmen gingen. Den Spitzenplatz nehmen Umweltverschmutzungen (21 Prozent) ein, dicht gefolgt von Verstössen gegen Arbeitsrechte und gegen die Arbeitssicherheit, aber auch Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit sind dokumentiert.

Dies zeigt die Bedeutung und Dringlichkeit der Konzernverantwortungsinitiative, die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund unterstützt wird. Sie verlangt von international tätigen Konzernen, bei ihrer Geschäftstätigkeit systematisch Menschenrechts- und Umweltrisiken zu prüfen und präventiv Massnahmen zu ergreifen, um Verstösse zu verhindern. Wer diese Sorgfaltspflicht nicht wahrnimmt und dadurch Schäden verursacht, soll dafür geradestehen bzw. haften. Der Nationalrat hat in der Sommersession einem indirekten Gegenvorschlag zugestimmt, der gegenüber der Initiative gewichtige Abstriche macht (Kreis der betroffenen Unternehmen, Haftungsgrund). Trotzdem hat das Initiativkomitee beschlossen, die Initiative zurückzuziehen, sollte der Ständerat ebenfalls diesem Gegenvorschlag zustimmen.

Der SGB-Kongress fordert den Ständerat auf, wenn nicht der Initiative, so doch zumindest dem Gegenvorschlag des Nationalrates ohne weitere Verwässerung zuzustimmen. Tut er dies nicht, wird sich der Gewerkschaftsbund zusammen mit seinen Verbänden und weiteren Arbeitnehmerorganisationen aktiv für ein Ja zur Initiative einsetzen.

Gleichzeitig fordert der SGB den Bundesrat auf, sich im Menschenrechtsrat aktiv an der laufenden Debatte für ein Uno-Abkommen zu Transnationalen Konzernen und Menschenrechten einzubringen. Dieses würde es erlauben, ergänzend zur nationalen Gesetzgebung internationale Standards zu setzen - insbesondere auch als Ausgleich zu den Tausenden von Handels- und Investitionsabkommen, die den Unternehmen sehr weitgehende Rechte einräumen.